

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catherina Pieroth-Manelli, Julian Schwarze und Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 26. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2024)

zum Thema:

Entwicklung und Realisierung des Stadtquartiers "Neue Mitte Tempelhof"

und **Antwort** vom 14. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Catherina Pieroth-Manelli, Herrn Abgeordneten Julian Schwarze und Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 408

vom 26. Februar 2024

über Entwicklung und Realisierung des Stadtquartiers "Neue Mitte Tempelhof"

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Planungen verfolgt der Senat zur schnellstmöglichen Realisierung des neuen Stadtquartiers "Neue Mitte Tempelhof" in Tempelhof-Schöneberg, dessen Entwicklung laut Koalitionsvertrag beschleunigt werden soll? Welche Mittel hat der Senat dafür im Doppelhaushalt 24/25 eingestellt? Bitte im Detail aufschlüsseln.

Antwort zu 1:

Für das Bebauungsplanverfahren 7-82a wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im März 2024 abgeschlossen. Dieser Verfahrensschritt wird derzeit ausgewertet, sodass von einem Abschluss des Verfahrens in 2024 ausgegangen werden kann. Darüber hinaus wurde ein Umsetzungskonzept erarbeitet, das sich in der abschließenden Abstimmung befindet.

Das Bebauungsplanverfahren wird aus Kapitel 1220, Titel 54005 finanziert. Mittel für die Finanzierung der vier öffentlichen Einrichtungen, die im Zuge der städtebaulichen Neuordnung von verschiedenen Dienststellen umgesetzt werden sollen (Polizeidienststelle, Stadtbad, Kultur- und Bildungshaus, Rathuserweiterung) sind im Doppelhaushalt 2024/2025 nicht enthalten, da nicht von einem Baubeginn bis 2025 auszugehen ist.

Frage 2:

Warum hat der Senat zur Realisierung der „Neuen Mitte Tempelhof“ keine Mittel in die aktuelle Investitionsplanung eingestellt? Wie will der Senat angesichts dessen die Finanzierung sicherstellen?

Antwort zu 2:

Da die Ausfinanzierung bereits begonnener Investitionsmaßnahmen sowie die Priorisierung anderer Vorhaben vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage keine Spielräume für die Aufnahme weiterer Projekte in die Investitionsplanung ermöglichten, sind die Projekte der Neuen Mitte Tempelhof nicht in die Investitionsplanung 2023 - 2027 neu aufgenommen worden. Angesichts des hohen Investitionsvolumens und der Haushaltssituation sollen die Projekte zeitlich gestaffelt schrittweise umgesetzt werden.

Frage 3:

Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Fertigstellung der „Neuen Mitte Tempelhof“ aus (bitte jeweils einzeln für den Bebauungsplan 7-82a und die einzelnen Bauabschnitte angeben sowie darstellen, welche Verzögerungen jeweils zu erwarten sind, wenn die Polizeiwache in der Götzstraße nicht wie geplant am vorgesehenen neuen Standort zeitnah neu errichtet werden kann)?

Frage 4:

Für die Realisierung des ersten Entwicklungsschritts für die "Neue Mitte Tempelhof" ist die Planung und der Bau der neuen Polizeiwache in der Götzstraße notwendig. Wann ist damit zu rechnen? Was unternimmt der Senat konkret, um diesen ersten Abschnitt schnellstmöglich zu realisieren und welche (zeitlichen) Folgen hätte es für das Gesamtvorhaben der „Neuen Mitte Tempelhof“, wenn eine Finanzierung erst später als ursprünglich geplant zur Verfügung steht?

Antwort zu 3 und 4:

Der Baubeginn für die Polizeidienststelle ist für 2028 vorgesehen. Bis dahin kann das bestehende Gebäude in der Götzstraße 6 noch genutzt werden. Durch den Senat wird auf Grundlage einer Ausnahmegenehmigung gemäß Nr. 2.2.2 AV § 24 LHO derzeit die Aufstellung von Planungsunterlagen vorbereitet. Eine spätere Bereitstellung von Mitteln würde sich auf den möglichen Baubeginn für Wohnungsneubau am derzeitigen Standort der Polizeidienststelle auswirken.

Um die mittel- bis langfristige Finanzplanung für das Gesamtprojekt vorzubereiten, wird derzeit ein Umsetzungskonzept zum Ablauf der weiteren Realisierungsschritte und Darstellung der jeweiligen Abhängigkeiten erarbeitet und abgestimmt. Grundlage ist dabei, dass aufgrund der nutzungsbedingten Synergien und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine gleichzeitige Realisierung der Teilprojekte rund um das Rathaus erforderlich ist. Angesichts des voraussichtlichen Investitionsvolumens ist eine Finanzierung aus dem Landeshaushalt hierfür voraussichtlich ab 2030 möglich. Für die Errichtung des Stadtbads in Kombination mit darüber liegenden Wohnungen werden derzeit Ablauf und Finanzierung geprüft.

Die Realisierung von Wohnungsbau an der Götzstraße 20 ist unabhängig von der Verlagerung der öffentlichen Hochbauten und kann nach Festsetzung des Bebauungsplans aktiv vorangetrieben werden. Unter Berücksichtigung des erforderlichen Vorlaufs könnte hier in 2026 mit dem Wohnungsbau begonnen werden.

Frage 5:

Wenn der Senat sagt, dass er zur Umsetzung von Projekten der "Neuen Mitte Tempelhof" prüft, auf der Grundlage der Ausnahmeregelung von Nr. 2.2.2 AV § 24 LHO Planungsunterlagen aufstellen zu dürfen, bedeutet dies was konkret?

- a) Aus welchem Haushaltstitel erfolgt in diesem Fall die Finanzierung?
- b) Was hat eine Überschreitung der in der Ausnahmeregelung festgeschriebenen 5 Mio. € voraussichtliche Gesamtkosten für die Baumaßnahme zur Folge?

Antwort zu 5:

Vor der erstmaligen Veranschlagung von Ausgaben für eine Baumaßnahme sind notwendige Ausgaben für die Vorbereitung aus dem Titel für Bauvorbereitungsmittel (hier: Kapitel 1250, Titel 54040) zu leisten (Nr. 3.1 AV § 54 LHO). Dies ist auch bei der Ausnahmeregelung anzuwenden. Die Ausnahmeregelung nach Nr. 2.2.2 AV § 24 LHO enthält keine betraglichen Beschränkungen und kann unabhängig von den geschätzten Gesamtkosten einer Baumaßnahme Anwendung finden.

Frage 6:

Ist davon auszugehen, dass der Senat die "Neue Mitte Tempelhof" in der kommenden Investitionsplanung berücksichtigen wird?

Antwort zu 6:

Die Aufnahme von Neubaumaßnahmen für die Errichtung öffentlicher Einrichtungen in der Neuen Mitte Tempelhof in die kommende Investitionsplanung wird Gegenstand der Beratungen zur Investitionsplanung im Jahr 2024 sein.

Berlin, den 14.03.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen